ÖSTERREICHISCHER ROLLSPORT UND INLINE-SKATE VERBAND
DOWNHILL FITNESS INLINE-HOCKEY ROLLHOCKEY ROLLKUNST
LAUF ROLLSCHNELLLAUF DOWNHILL FITNESS INLINE-HOCKEY

INLINE-SKATERHOCKEY AUSTRIA
p.A. Grabenstrasse 18, 7551 Stegersbach ZVR 141396625
http://www.isha.at *** E-Mail: isha-office@gmx.at

Mitteilung 2011/12

14.3.2011

per Mail an die einzelnen Vereine

Ärztliches Attest und Einverständniserklärung

Um für die Vereine und die ISHA den Verwaltungsaufwand für die in den „ISHA_DB_WO_2011.v.3GV“ vorgeschriebenen Punkten betreffend Ärztliches Attest bzw. Einverständniserklärung zu vereinfachen, gilt wie letztes Jahr folgende Regelung:

Für einen Lizenzantrag oder eine Lizenzverlängerung ist es nicht notwendig, das Ärztliche Attest bzw. die Einverständnisverklärung der ISHA zu übermitteln.

Die Vereine müssen das Ärztliche Attest bzw. die Einverständnisverklärung der gültigen Lizenz beifügen und am Spieltag den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorweisen können.

Die Schiedsrichter sind von der ISHA angehalten, bei Fehlen eines erforderlichen Ärztlichen Attestes bzw. einer erforderlichen Einverständniserklärung die Spielberechtigung für diese Lizenz für dieses Spiel nicht zu erteilen und die Lizenz vom Spielbericht entfernen zu lassen.

Günther Kornfeld

Günther Kornfeld e.h.
Präsident der ISHA

Michael Kottas

Michael Kottas e.h.
Geschf. Präsident
Spartenleiter Österreich